

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1596/2025/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 0510 "Holtgaste Solarpark"; hier: Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	10.03.2025
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	18.03.2025	
Verwaltungsausschuss	27.03.2025	
Rat	27.03.2025	

I. Sachverhalt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0510 „Holtgaste-Solarpark“ sowie die I. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der I. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

a) Zur Abwägung:

Durch Aushang im Bekanntmachungskasten, durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite wurde auf die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.06.2024. Stellungnahmen konnten bis zum 16.08.2024 vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

b) Zur öffentlichen Auslegung:

Als nächster formeller Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Für den Verwaltungsausschuss:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Für den Rat:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzierung

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag
I. FNP-Änderung
Biologischer Fachbeitrag
Boden- und Baugrundgutachten
B-Plan Nr. 0510
Entwurf Begründung FNP
Entwurf Begründung B-Plan